

- 9** 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VBP 1 - Lohmar – Auelsweg-Nord (ALDI)
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat:

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes VBP 01 Lohmar Auelsweg-Nord im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB. Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

Einstimmig Abstimmungsergebnis: Ja 16

2. Rat